

Goliath gegen David

Warum sollte Grundrechte achten, wer Menschenrechte in Frage stellt? Warum sollte die Meinungsfreiheit des anders Gesinnten verteidigen oder auch nur dulden, wer nicht einmal das Lebensrecht ungeborener Babys verteidigt oder anerkennt? Ein Prozess der österreichischen Sozialdemokratie gegen die »Jugend für das Leben« demonstriert, wie der Rechtsstaat langsam verkommt.

Von Stephan Baier

Wenn es um den Lebensschutz geht, kämpft Österreichs zweitgrößte Partei, die SPÖ, mit härtesten Bandagen. Leider nicht für den Schutz des ungeborenen Lebens, sondern gegen die Lebensschützer. In der Bundeshauptstadt Wien, wo die SPÖ mit absoluter Mehrheit regiert, schützt neuerdings ein polizeiliches Wegweiserecht abtreibungswillige Frauen (und mitunter die sie zur Abtreibung drängenden Begleiter) vor der Beratung durch Le-



Jutta Lang

bensschützer. Im Versuch der Abtreibungsgegner, Frauen vor dem folgenschweren Schritt in die Fänge der Abtreibungsindustrie zu schützen, sehen österreichische Sozialisten »Psychoterror«. Das mit den Mitteln des Staates zu schützende Gut, ist nach sozialistischer Lesart offenbar nicht das ungeborene Kind, sondern die Abtreibungsindustrie.

SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim musste Mitte Oktober via Pressedienst

der SPÖ eine formelle Widerrufserklärung abgeben, »der Verein »Jugend für das Leben« sei für die Anti-Abtreibungsdemonstrationen vor Wiener Kliniken verantwortlich«. Widerrufen musste er auch seine Behauptung, »es handle sich bei diesem Verein um gewaltbereite Abtreibungsgegner sowie nachweislich um amtsbekannte Personen, die vor massivem Psychoterror gegen Frauen nicht zurückschrecken«. Nicht, dass der parlamentarische Justizsprecher der SPÖ plötzlich den wahren Charakter der Lebensschutzaktivitäten vor Wiener Abtreibungskliniken erkannt hätte. Nein, er hatte in diesem Fall die »Jugend für das Leben« mit »Human Life International« verwechselt.

Gegen die in Linz beheimateten jugendlichen Lebensschützer führt Jarolim einen weit bedeutenderen Prozess, für den er mit dem Widerruf offenbar die Hände frei haben wollte. Nicht als Justizsprecher seiner Partei, sondern als ihr Rechtsanwalt hat er die »Jugend für das Leben« auf Unterlassung und Widerruf geklagt, und dabei in erster Instanz bereits obsiegt. Gegenstand des Verfahrens, das nun beim Oberlandesgericht Linz in die zweite Instanz geht, ist ein Informationsblatt der jugendlichen Lebensschutzbewegung, auf dem schlagwortartig die Folgen der in Österreich seit 1975 geltenden Fristenregelung aufgezählt werden. Dort war unter der Überschrift »Hemmungslose Kinstötung« zu lesen: »Forderung nach Abtreibung bis zur Geburt (z.B. Beschluss am 38. Bundesparteitag der SPÖ vom 30.11.2004)«.

»FRAUEN WERDEN ZU GEBÄRMASCHINEN«

Die SPÖ dementiert und sieht sich in ihrer Ehre verletzt. Wörtlich heißt es in der von Jarolim eingereichten Klageschrift: »Die Ehre der klagenden Partei wird durch die genannten unwahren Äußerungen beleidigt.« Die Behauptung sei

»ehrrührig und unrichtig... daher geeignet, den Ruf der klagenden Partei erheblich zu schädigen«.

Wahr ist aber, dass die SPÖ bei ihrem Bundesparteitag im November 2004 in Wien einen Antrag unter der Überschrift »Ob Kinder oder keine, bestimmen wir alleine!« beschloss. Darin lesen wir: »Aus unserer Sicht geht es in der Abtreibungsdiskussion nicht darum, ab wann Leben beginnt, sondern um das Recht, Entscheidungen für das eigene Leben zu treffen. Das beinhaltet die freie Entscheidung für eine verantwortungsvolle Mutterschaft... Trotzdem können ungewollte Schwangerschaften entstehen, solange es kein 100prozentig sicheres Verhütungsmittel gibt, solange »Pannen« bei der Verhütung passieren können, solange Vergewaltigungen Frauenrealität sind. Ein Abtreibungsverbot fordert von Frauen die totale Unterwerfung unter ihre biologische Fähigkeit zur Mutterschaft: physisch, psychisch, sozial und rechtlich.«

Die vermeintlich logische Konsequenz des SPÖ-Parteitags im Wortlaut: »Wenn einer Frau zugemutet wird, sich einer Schwangerschaft zu fügen und ein Kind zu gebären, das sie nicht gewollt hat, dann ist dies Zwang und Fremdbestimmung, eine Verletzung elementarster Grundrechte. Frauen werden dadurch zu Gebärmaschinen reduziert.« Deshalb forderte die SPÖ die »Herausnahme der Regelung des Schwangerschaftsabbruches aus dem Strafgesetzbuch«. Im klaren Widerspruch zur geltenden österreichischen Rechtslage heißt es in dem SPÖ-Beschluss: »Schwangerschaftsabbruch ist kein Straftatbestand!«

Kein Satz in dem Parteitagsbeschluss deutet darauf hin, die Sozialdemokratie könnte im ungeborenen Kind bereits einen Menschen mit Rechten sehen. Im Gegenteil: Es geht ihr ausdrücklich nicht darum, zu überlegen, »ab wann Leben beginnt«. Diese Einstellung alleine würde

wohl schon die Interpretation zulassen, die SPÖ habe bei der Tötung ungeborener Kinder – in Österreich zwischen 40.000 und 70.000 pro Jahr – keinerlei Hemmung mehr. Zur traurigen Gewissheit wird diese Vermutung aber durch die juristisch derzeit unhaltbare Behauptung, Abtreibung sei »kein Straftatbestand« und die Forderung, deren Regelung »aus dem Strafgesetzbuch« herauszunehmen. Das viel zitierte »Recht auf Abtreibung« gibt es in Österreich ebenso wenig wie in Deutschland. Das Strafgesetzbuch sieht eine Straffreiheit innerhalb der ersten drei Monate beziehungsweise bei Behinderung oder Minderjährigkeit der Mutter auch bis zur Geburt vor.

Wenn die geltende Rechtslage in Österreich als der erste und größte Skandal in diesem Zusammenhang genannt



Hannes Jarolim

werden muss, dann ist die (Un-)Logik des SPÖ-Parteitagebeschlusses, seine Ignoranz gegenüber dem ungeborenen Kind und seine Forderung nach Streichung des Sachverhalts aus dem Strafgesetzbuch der zweite Skandal. Der dritte aber ist die Unverfrorenheit, mit der sich die SPÖ nun in dem verletzt fühlt, was sie ihre Ehre nennt.

DAS KIND WIRD ZUR KRANKHEIT

Die Klage gegen die »Jugend für das Leben« beruht auf der Tatsache, dass der zitierte Parteitagebeschluss darauf verweist, »die notwendigen Regelungen« könnten im Krankenanstaltenrecht und im Ärzterecht geregelt werden. – Etwa wie eine Magenspiegelung oder die chirurgische Entfernung einer Warze. Das Kind wird damit, wie die Sprecherin der »Jugend für das Leben«, Jutta Lang, anmerkt, »zu einer Krankheit erklärt«.

Trotzdem, und obwohl die SPÖ zeitgleich Abtreibungen »österreichweit... kostenlos und anonym« fordert, hat das Landesgericht Linz der SPÖ-Klage gegen die »Jugend für das Leben« Recht gegeben. In ihrer Berufung an das Oberlandesgericht weisen die Rechtsvertreter der Lebensschützer darauf hin, dass es im SPÖ-Parteitagebeschluss nirgends auch nur einen Hinweis gebe, »dass das ungeborene Leben in irgendeinem Stadium seiner Entwicklung rechtlich geschützt werden soll«.

Sollte diese Tatsache, verbunden mit den zitierten Parteitagebeschlüssen der SPÖ noch nicht den Schluss zulassen, den die »Jugend für das Leben« gezogen hat? Mehr noch: Könnte nicht sogar die derzeit geltende Rechtslage – die Fristenregelung –, die die SPÖ offenbar zu beiseitigen gedenkt, die Auffassung rechtfertigen, in Österreich sei »hemmungslose Kindestötung« möglich: von unbehinderten Ungeborenen bis zum dritten Monat, von behinderten Ungeborenen bis zur Geburt? Sollte eine solche Sicht der Dinge von der Meinungsfreiheit nicht mehr gedeckt sein?

Interessanterweise erlauben sich die Rechtsanwälte Adam und Steier in ihrem Berufungsschreiben folgenden Hinweis: »Auch nach der geltenden strafgesetzlichen Regelung, die ebenfalls auf einen Parteitagebeschluss der klagenden Partei zurückgeht, kann mit gutem Grund davon gesprochen werden, dass dadurch eine »hemmungslose Kindestötung« bis zur Geburt ermöglicht worden ist.« Vorsichtigerweise begründen sie dies mit der Tatsache, dass nur vorsätzliche, nicht aber fahrlässige Abtreibungen strafbar sind. Die zusätzliche Diskriminierung ungeborener Menschen mit Behinderungen, die bis zur Geburt von der Abtreibung bedroht sind, hätte auch Erwähnung finden können.

Der nun in die zweite Instanz gehende Prozess der SPÖ gegen die »Jugend für das Leben« zeigt den Zustand des Rechtsstaates 30 Jahre nach Einführung der Fristenlösung. Selbige wird innerhalb der politischen Klasse längst nicht mehr von der ÖVP – die vor drei Jahrzehnten noch dagegen Widerstand leistete – angefochten, sondern nur mehr von jenen, denen selbst diese Regelung zu reglementierend ist. Während sich ÖVP-Politiker bei jedem Anlass laut zur »Fristenlösung« bekennen, scheint das Strafrecht den Sozialisten dort ein Dorn im Auge zu sein, wo es um den Schutz des noch nicht geborenen Kindes geht. Gleichzeitig zieht man aber gerne vor Gericht, um den Lebensschützern den Mund zu verbieten.

GRUNDRECHTE IN GEFAHR

Darum geht es bei diesem überaus politischen Prozess letztlich: Die SPÖ weiß wohl, dass eine kleine, nur aus ehrenamtlichen jugendlichen Idealisten bestehende Lebensschutzbewegung ihr weder politische noch rechtliche Prügel zwischen die Beine werfen kann. Sie weiß ebenso, dass keine im Parlament vertretene Partei und kein führendes Medium des Landes sich die Sicht der Abtreibungsgegner zueigen machen werden. Wenn der Polit-Goliath SPÖ dennoch mit solchem Eifer gegen den Lebensschützer David in die Schlacht zieht, dann um die ganze Lebensschutz-Szene Österreichs einzuschüchtern, um eine jugendliche Nichtregierungsorganisation mundtot zu machen.

Das ist der dritte, aber nicht der letzte Skandal in diesem Prozess: Es geht um die Meinungsfreiheit, die im Fall der Abtreibungsgegner offenbar ebenso eingeschränkt werden soll, wie die Demonstrationsfreiheit (siehe Wegweiserecht und Schutzzonen um Abtreibungskliniken). Die Rechtsanwälte der »Jugend für das Leben« haben in ihrer Berufung deshalb auch ein Plädoyer für die Meinungsfreiheit niedergeschrieben: »Im Sinne des Grundrechtes der Meinungsäußerungsfreiheit muss es in einer politisch und weltanschaulich kontroversen Diskussion zulässig sein, eine solche öffentlich geäußerte Meinung der klagenden Partei in der gegenständlichen Art und Weise zu kritisieren.« Ja, es müsste! Aber wer das Lebensrecht der Ungeborenen negiert, wird sich auch um die Grundrechte der Geborenen wenig scheren.

IM PORTRAIT

Stephan Baier

Der Autor, 1965 in Roding (Bayern) geboren, ist Österreich- und Europa-Korrespondent der überregionalen katholischen Tageszeitung »Die Tagespost«.



Nach dem Studium der Theologie in Regensburg, München und Rom arbeitete er zunächst als Pressesprecher für die Diözese Augsburg, dann fünf Jahre lang als Pressesprecher und Parlamentarischer Assistent für Otto von Habsburg im Europäischen Parlament. Baier, Autor mehrerer Sachbücher, ist verheiratet und Vater von fünf Kindern.